

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
06.06.2024	XI/68-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.06.2024	(kein Text vorhanden)
Ortsbeirat Merzhausen	18.06.2024	
Ortsbeirat Wernborn	24.06.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	25.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	
Ortsbeirat Eschbach	03.07.2024	
Ortsbeirat Usingen	04.07.2024	
Ortsbeirat Wilhelmsdorf	04.07.2024	
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024	
Ortsbeirat Michelbach		

Stellplatzsatzung der Stadt Usingen 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 16.07.2023

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 angehängte Änderungsfassung der Stellplatzsatzung vom 16.07.2023 wird als Satzung beschlossen.

Sachdarstellung:

Am 16.07.2023 ist die Neufassung der städtischen Stellplatzsatzung in Kraft getreten. Diese setzt für senkrecht und schräg aufgestellte Stellplätze eine Breite von 2,50m (statt ursprünglich 2,30m) und Länge von 5,50m (statt ursprünglich 5m) fest. Diese Länge, welche eine strengere Regelung als die entsprechende Festsetzung in der hessischen Garagenverordnung (hier sind es 5m) trifft, wurde vor dem Gesichtspunkt festgesetzt, dass die PKW bekanntermaßen immer größer werden.

In der Anwendungspraxis hat sich dies jedoch als sehr unvorteilhaft herausgestellt. Vor allem bei Grenzbebauungen in Form von Garagen/Carports und Stellplätzen stehen Bauherren durch die Regelung vor dem Problem, dass diese Arten von Grenzbebauungen zusammengenommen eine Länge von 15m nicht überschreiten dürfen. Wo also vorher drei Garagen/Carports/Stellplätze mit je 5m Länge möglich waren, dürfen nun nur noch zwei derartige Bauungen von zusammen 11m Länge errichtet werden.

Vor diesem Hintergrund soll die vorgegebene Länge in der Stellplatzsatzung wieder auf 5m reduziert werden. Die Breite von 2,50m bleibt bestehen; hieraus ergaben sich in der Praxis bisher keine Probleme. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass die wenigsten PKW länger als 5m sind, sondern dass die meisten Fahrzeuge eher in der Breite zunehmen.

Zusätzlich wird in § 8 der Satzung ein Übertragungsfehler korrigiert.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Es entstehen durch die Satzung keine Kosten.
bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Natalie Hinz
Sachbearbeitung

Anlagen

- 1) 1. Änderung der Stellplatzsatzung
- 2) Synopse